



## Die Dichtheitsprüfung

Neben den sichtbaren Oberflächengewässern und der Luft hat der Boden und das nicht sichtbare Grundwasser als schutzwürdiger Bestandteil unserer Lebensgrundlage in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Eine Ursache von Boden und Grundwasserkontaminationen stellen schadhafte Abwasserleitungen dar.

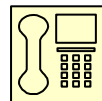
Auch eindringendes Fremdwasser belastet Kanäle und Kläranlagen und verursacht unnötige hohe Kosten!

Deshalb müssen Schmutzwasser-Entwässerungsanlagen auf Dichtheit überprüft werden. Die Fristen dafür sind in der DIN 1986-30 festgelegt. Für vorhandene Grundleitungen, für die bisher keine nachweisbare Prüfung stattgefunden hat, ist der Dichtheitsnachweis bis zum 31.12.2015 zu erbringen. Bei jedem Neubau oder größeren Umbauten müssen Sie die Dichtheit Ihrer Entwässerungsanlage nach Fertigstellung nachweisen lassen!

Die Dichtheitsprüfung darf nur durch sach- und fachkundige Firmen durchgeführt werden. Deshalb sollten Sie sich die Qualifikation einer Firma vorab nachweisen lassen. Bestehen Sie auf einer Kopie des Sach- u. Fachkundnachweises und reichen Sie diesen dann zusammen mit dem Dichtheitsprotokoll (zu dem auch immer ein Leitungsplan gehören muss!) bei der Stadt Laatzen ein



### Ansprechpartner



#### Entwässerungsantrag / Dichtheitsprüfung

- Herr Wolf  
[Andreas.Wolf@laatzen.de](mailto:Andreas.Wolf@laatzen.de)  
0511 / 8205-379
- Herr Baumgarte  
[Baumgarte@laatzen.de](mailto:Baumgarte@laatzen.de)  
0511 / 8205-377

#### Kanalkataster:

- Frau Friese  
[friese@laatzen.de](mailto:friese@laatzen.de)  
0511 / 8205-375

#### Abnahmen

- Herr Labitzke  
[labitzke@laatzen.de](mailto:labitzke@laatzen.de)  
0511 / 8205-231/375/379

#### Regenwassergebühren

- Frau Schmidt  
[schmidt@laatzen.de](mailto:schmidt@laatzen.de)  
0511 / 8205-335



**Stadt Laatzen**

Marktplatz 13  
30880 Laatzen

Telefon: 0511 / 8205-0  
Fax: 0511 / 8209-736

[www.Laatzen.de](http://www.Laatzen.de)



### Informationen zur

## GRUNDSTÜCKS- ENTWÄSSERUNG



- **Vom Antrag zur Genehmigung**
- **Die Abnahmen**
- **Schutz gegen Rückstau**
- **Die Dichtheitsprüfung**



**Stadt Laatzen**

## Vom Antrag zur Genehmigung

Ein Entwässerungsantrag muss gestellt werden für alle Neubaumaßnahmen mit Kanalanschluss, Umbauten mit Änderungen / Erweiterungen der Grundstücksentwässerungsanlage und Versickerungsanlagen. Antragsformulare bekommen Sie im Rathaus beim Team Tiefbau, im Bürgerbüro, per Post nach telefonischer Anfrage oder im Internet. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist mit den entsprechenden Planungsunterlagen (Erläuterungsbericht und Darstellung der Entwässerungsanlage im Lageplan Grundriss, Schnitt, etc.) in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen wird die Entwässerungsgenehmigung erteilt, anschließend darf unter Beachtung der in der Genehmigung erteilten Auflagen mit dem Bau der Entwässerungsanlage begonnen werden.



## Die Abnahmen



Die Abnahmen sind wichtig zur Dokumentation und zur rechtzeitigen Vermeidung von Baumängeln.

Die Abnahme bei nicht verfüllten Rohrgräben ist rechtzeitig telefonisch zu beantragen.

Nach Fertigstellung, der Entwässerungsanlage und der zu entwässernden Dach-, und Freiflächen erfolgt die abschließende Abnahme der gesamten Anlage. Termine

können unter der Telefonnummer 0511/8205-375 vereinbart werden!

## Schutz vor Rückstau

Schmutzwasseranschlüsse unterhalb der Rückstauenebene – z. B. ein WC oder eine Waschmaschine im Keller – aber auch Anschlüsse an die Regenwasserkanalisation – z. B. eine Entwässerungsrinne vor einer Tiefgarageneinfahrt – sind vom Grundstückseigentümer gegen Rückstau zu sichern. Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche.

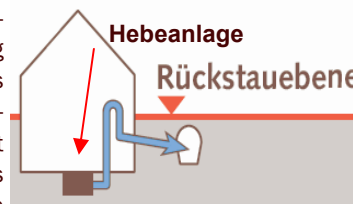
Ohne funktionierende Rückstausicherung kann im Falle eines Rückstaus Schmutzwasser aus der Schmutzwasserkanalisation z. B. über ein WC in den Keller eintreten und große Schäden anrichten. Schlamm und Fäkalien erfordern einen hohen Reinigungsaufwand. Im Kellergeschoss gelagerte Möbel und Elektrogeräte können einen Totalschaden erleiden, Geruchsbelästigungen und durchfeuchtete Wände sind weitere Folgen des Schmutzwassereintritts. Zudem ist das Schmutzwasser mit einer Vielzahl an gesundheitsgefährdenden Keimen belastet, z. B. Hepatitis A + B, Polio, Tetanus und Leptospiren. **Der Hautkontakt mit dem Abwasser ist daher unter allen Umständen zu vermeiden!**



Quelle: Fa. Kessel

Der Einbau einer geeigneten Rückstausicherung verhindert dagegen das Volllaufen von tiefergelegenen Räumlichkeiten. Mit dem Einbau allein ist es aber noch nicht getan: Die Rückstausicherung muss von fachkundigen Personen regelmäßig gewartet und auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft werden.

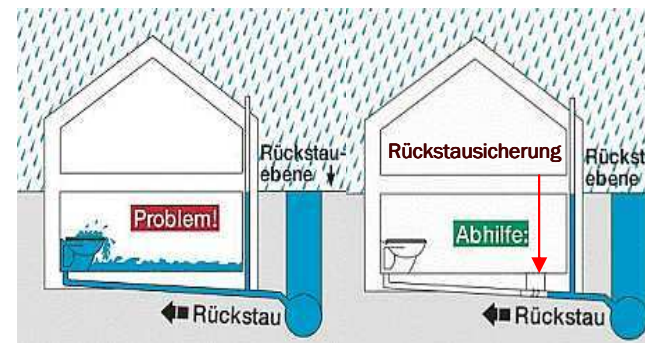
Die Stadt Laatzen haftet nicht für Schäden, die durch eine fehlende oder nicht funktionierende Rückstausicherung entstanden sind, denn jede Grundstückseigentümerin / jeder Grundstückseigentümer ist selbst für die Sicherung gegen Rückstau verantwortlich



Quelle: Fa. Kessel

In einigen Fällen haben auch schon private Hausratversicherungen Zahlungen mit Hinweis auf fehlende Rückstausicherung verweigert.

Es liegt daher im ureigensten Interesse jeder Grundstückseigentümerin / jedes Grundstückseigentümers, Vorkehrungen gegen Rückstau zu treffen.



Gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist u. a. zu beachten, dass eine **Sicherung gegen Rückstau nur für unterhalb der Rückstauenebene gelegene Entwässerungsgegenstände zulässig ist.**

Oberhalb liegende Einleitungsstellen – z. B. im Erdgeschoss oder im Obergeschoss – sind hiervon zu trennen, sie müssen ohne Rückstausicherung direkt an den Kanal angeschlossen sein. Im Falle eines Rückstaus kann es sonst zur Überflutung im Gebäude durch nicht abfließendes Abwasser kommen. Mit anderen Worten: Der Abwasserstrang für das Erd- und das Obergeschoss ist vom Strang für das Kellergeschoss zu trennen. Eine Rückstausicherung darf nur in den Strang eingebaut werden, der Räume unterhalb der Rückstauenebene entwässert.

Wenn diese technischen Regeln beachtet werden, ist es auch während eines Rückstauereignisses möglich, ein WC oder eine Dusche etc. im Erd- oder Obergeschoss zu nutzen. Das Wasser läuft zwar langsamer ab als sonst, aber die sichere Abwasserbeseitigung bleibt gewährleistet.

Auf dem Markt werden verschiedene Sicherungen angeboten. Die komfortabelste Lösung stellt dabei der Einbau einer Abwasserhebeanlage dar. Eine zwischengeschaltete Pumpe hebt das Abwasser vom WC im Keller über die Rückstauenebene und pumpt es in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation. Ein solche Hebeanlage funktioniert auch während eines Rückstauereignisses, d. h. WC oder Dusche im Keller können genutzt werden.